

Diana Siemens
Hombrucher Weg 51
58638 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund
Fax.: 0231 5415 509

18.04.2024

S 19 AS 2117/23: Diana Siemens . / . JobCenter Märkischer Kreis -Widerspruchsstelle

Sehr geehrte Richterin Franz,

die Klägerin hat die Stellungnahme des Beklagten zur Kenntnis genommen.

Auf ein Urteil kann aus Sicht der Klägerin nicht verzichtet werden, da die Beklagte sich weiter uneinsichtig und unbelehrbar zeigt.

Der Hinweis auf die nicht vorhandenen VERBIS-Vermerke des Herrn Vogt zeigt lediglich, dass die Aktenführung beim Beklagten unzureichend ist.

Da die Gespräche mit Herrn Vogt vor der Arbeitsaufnahme geführt waren, erschließt sich nicht worauf ein Hinweis auf einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB C denklogisch gestützt werden könnte.

Die Höhe der Rückerstattung der aufgerechneten Leistungen muss nach Auffassung der Klägerin in einem Urteil ermittelt und ausgeführt werden.

Das Verfahren kann nicht für erledigt erklärt, da der Beklagte bereits 2022 einen Überprüfungsantrag zurückgewiesen hatte und dadurch erst diese Klage erforderlich gemacht hatte. Eine Wiederholung und weitere Verfahrenverschleppung ist zu vermeiden. Die rechtsfehlerhafte ist gerichtlich zu bewerten.

Außerdem muss der Erstattungsbetrag gem. § 44 SGB I von Amtswegen verzinst werden.

Mit freundlichen Grüßen